

TWINT-Klage bei der WEKO zeigt Wirkung

Erfolg für TWINT gegen Apple Pay

Anfang Dezember willigte APPLE ein, die TWINT App nicht mehr durch die eigene Bezahlungsfunktion «wegzudrücken». Mit dieser Zusage weicht Apple einem möglichen Prozess vor der Wettbewerbskommission (WEKO) aus, die aufgrund einer Klage seitens TWINT aktiv geworden war. Die immer noch nicht nutzbare NFC-Schnittstelle auf iPhones war nicht Gegenstand dieser Klage.

Durch das Einlenken von Apple erhält TWINT die Möglichkeit, das Überlagern der TWINT Bezahlung durch «Apple Pay» zu verhindern. Bis vor Kurzem konnte es noch vorkommen, dass «Apple Pay» TWINT Kundinnen und Kunden am Kassenterminal aus dem Bezahlprozess wirft. Apple erlaubt TWINT nun, die TWINT App so zu gestalten, dass «Apple Pay» diese nicht mehr behindert. Im Übrigen steht «Apple Pay» den Kundinnen und Kunden jederzeit wie gewohnt zur Verfügung.

Eine Anhörung der beiden Parteien vor der WEKO am 10. Dezember dieses Jahres in Bern wurde dadurch hinfällig. TWINT hatte am 27. Juni 2017 Klage gegen den US-Konzern wegen des Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung eingereicht. Diese Klage beinhaltet jedoch nicht die Nutzung der NFC-Schnittstelle, die Apple auf iPhones für alle anderen Apps verhindert.

Weitere Informationen

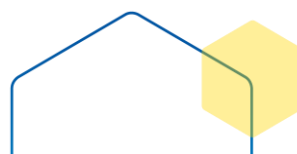
73 Schweizer Banken bieten ihren Kundinnen und Kunden TWINT als mobile Bezahlung an. Mit TWINT kann direkt ab Bankkonto im E-Commerce, an der Kasse und an Automaten bargeldlos bezahlt werden. Ausserdem können Geldbeträge von Privatperson zu Privatperson gesendet und angefordert werden. Mit TWINT profitieren die Nutzerinnen und Nutzer zusätzlich von Mehrwerten wie dem Hinterlegen von Kundenkarten. Mit über 1'000'000 re-

Søren Mose, Verwaltungsratspräsident von TWINT, sagt dazu: «Wir begrüßen es sehr, dass Apple seine Wettbewerber in der Schweiz nicht länger diskriminieren will. Die Freigabe der NFC-Schnittstelle auf iPhones, wie bei Android, ist damit aber immer noch nicht erfolgt. Es wäre wünschenswert, dass Apple diese Schnittstelle komplett für den Wettbewerb freigibt.»

Markus Kilb, CEO von TWINT, ergänzt: «Durch diese Einigung wird die Behinderung durch Apple aufgehoben. Dadurch können wir unseren Kundinnen und Kunden einen ungestörten Einsatz von TWINT am Kassenterminal bieten. Wir arbeiten weiterhin intensiv daran, unser Produkt stetig zu erweitern.»

Medienmitteilung online

gistrierten Nutzerinnen und Nutzern ist TWINT die am weitesten verbreitete Bezahl-App der Schweiz. TWINT AG gehört den grössten Schweizer Banken: BCV (Banque Cantonale Vaudoise), Credit Suisse, PostFinance, Raiffeisen, UBS, Zürcher Kantonalbank sowie SIX und Worldline.



Kontakte

TWINT Pressekontakt Deutschschweiz

Victor Schmid
Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten AG
Bern
+41 76 584 33 71
victor.schmid@konsulenten.ch

TWINT Pressekontakt Westschweiz

Marie-Hélène Hancock
Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten AG
Genève
+41 79 204 21 22
marie-helene.hancock@konsulenten.ch

